Lizenzbestimmungen

• Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
• Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
• Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
• Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entdprechende Lizenz erworben werden.

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.
Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!

←→

12.2 Schutz der Informationen

Ref	VdS 10000	Kommentar
E1	*Die auf den mobilen Datenträgern gespeicherten Informationen der Organisation SOLLTEN vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit und Integrität geschützt werden.*	• Mobile Datenträger können in aller Regel die Vertraulichkeit und Integrität der auf ihnen gespeicherten Informationen nicht schützen, da ihnen die entsprechenden technischen Möglichkeiten (wie z. B. eine eingebaute Verschlüsselung) fehlen. Entsprechend müssen für die Umsetzung der Anforderung organisatorische Maßnahmen getroffen werden. • Die Maßnahme muss nur für die in der Leitlinie für mobile Datenträger (siehe Abschnitt 12.1 G1.1) definierten Informationen der Organisation umgesetzt werden. Andere Informationen (wie z. B. private Daten des Anwenders) müssen nicht geschützt werden.
E2	D.r Schutz d.r V.rtraulichk.it KANN z. B. durch .in. V.r.chlü...lung d.r Dat.nträg.r .rr.icht w.rd.n.	• Di. V.ränd.rung von Information.n kann b.i typi.ch.n mobil.n Dat.nträg.rn kaum v.rhind.rt w.rd.n. Maßnahm.n zur Sich.r.t.llung d.r Int.grität .ollt.n d..halb darauf abzi.l.n, f.hl.rhaft. Dat.n al. .olch. zu .rk.nn.n und ggf. zurückzuw.i..n. • I.t ..n Schutz d.r V.rtr.ul.chk..t d.r Inform.t.on.n durch ..n. V.r.chlü...lung n.cht mögl.ch (w..l z. B. d.. mob.l.n D.t.nträg.r k..n. V.r.chlü...lung b.h.rr.ch.n) mu.. d.. Org.n...t.on prüf.n, ob .nd.r. Schutzm.ßn.hm.n .rgr.ff.n w.rd.n mü...n und könn.n. H..rzu .ollt. d.. Org.n...t.on ..n. R...ko.n.ly.. und -b.h.ndlung (...h. Anh.ng A2) durchführ.n, .n d.r d.. Inform.t.on.n d.r Org.n...t.on .uf d.n mob.l.n D.t.nträg.rn .l. Schutzobj.kt b.tr.cht.t w.rd.n (Fr.g..t.llung: „W.lch. R...k.n b..t.h.n für d.. V.rtr.ul.chk..t d.r .uf d.n mob.l.n D.t.nträg.rn g..p..ch.rt.n Inform.t.on.n?“). H..rb.. k.nn .. ..nnvoll ...n, d.. b.tr..bl.ch.n, g...tzl.ch.n und v.rtr.gl.ch.n Anford.rung.n .n d.. V.rtr.ul.chk..t d.r .uf d.n j.w..l.g.n mob.l.n D.t.nträg.rn g..p..ch.rt.n Inform.t.on.n (...h. Ab.chn.tt 12.1 G1.1) .m Vorf.ld zu .rm.tt.ln.

←→

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt.
Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!